

Beitragsordnung „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Frohnau e.V.“

§1 Mitgliedsbeitrag

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - a) Premiummitglieder: 100 Euro pro Jahr
 - b) Einzelmitglieder: 50 Euro pro Jahr
 - c) Mitglieder der Jugendfeuerwehr: 35 Euro pro Jahr
 - d) Fördernde Mitglieder: 24 Euro pro Jahr
- 2) Rentner und Pensionäre zahlen auf Antrag den halben Jahresbeitrag. Der Antrag muss schriftlich bis jeweils zum 31.01. des Jahres eingegangen sein, in dem das erste Mal der geminderte Beitrag gezahlt wird.
- 3) Die Mitgliedschaft von Mitgliedern der Einsatz- und Ehrenabteilung gemäß §4 Abs. 2 und 3 der Vereinssatzung ist beitragsfrei.

§2 Zahlungsfristen und -verzug

- 1) Sofern das Mitglied nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnimmt, ist der Beitrag bis spätestens zum 31. März des betreffenden Beitragsjahres an den Verein zu zahlen.
- 2) Im Falle des Zahlungsverzuges werden die Mitglieder frühestens 10 Tage nach Überschreitung der Zahlungsfrist erinnert. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 2,50 Euro sowie Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszins der Deutschen Bundesbank erhoben.
- 3) Nach dritter erfolgloser Mahnung und wenn das Zahlungsziel um mehr als 30 Tage überschritten wird, ist der Schatzmeister berechtigt, die Beitragsschuld gerichtlich einzufordern.

§3 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2016 in Kraft und gilt ab dem Geschäftsjahr 2016. Alle vorhergegangenen Beitragsregelungen treten außer Kraft.

Berlin, den 13.05.2021



Falk Hille

(Vorsitzender)